

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/188/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Franziska Schuster
---------------------------------------

**Zuweisungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Förderung von Kindertageseinrichtungen -Rahmenbeschluss-**

Anlage:

Antrag der AWO auf Erhöhung des Baukostenzuschusses vom 08.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.04.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.04.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der kommunale Baukostenzuschuss zum Neubau und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen wird von 85 % auf grundsätzlich 100 % der nach den FAZR (Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) jeweils geltenden förderfähigen Kosten erhöht.
2. Dem Stadtrat sind weiterhin alle Fördermaßnahmen für Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung im Einzelfall vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Erhöhung des kommunalen Baukosteninvestitionszuschusses bei Bauvorhaben (Betragsermittlung im Einzelfall)
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			Je Fördermaßnahme Ausgaben in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten (kommunaler Baukostenzuschuss). Die staatlichen Fördermittel in Höhe von etwa 60% des kommunalen Baukostenzuschusses vereinnahmt die Stadt.
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
X Ja, positiv*	Ja*

	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Die Stadt Schwabach gewährt den freien Trägern sowie Investoren einen kommunalen Baukostenzuschuss zum Neubau und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen mit einem kommunalen Baukostenzuschuss in Höhe von 85 % der nach den Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR) geltenden Kostenrichtwert. Der Erhöhung des kommunalen Baukostenzuschusses auf 85 % (vormals 2/3) wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 29.09.2023 (A.30/158/2023) unter dem Vorbehalt alle Fördermaßnahmen im Einzelfall dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, zugestimmt. Trotz dieser Erhöhung des kommunalen Baukostenzuschusses ist es den Investoren, insbesondere den freien Trägern, nicht möglich, die geplanten Baumaßnahmen ohne eine weitere Erhöhung des kommunalen Baukostenzuschusses auf 100 % des nach FAZR geltenden Kostenrichtwerts zu finanzieren. Dies ist auf die massiv durch die Inflation gestiegenen Baukosten zurückzuführen.

## **II. Sachvortrag**

Mit Schreiben vom 08.01.2024 beantragte der AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V. eine Erhöhung des Baukostenzuschusses bei Investitionsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen auf 100 % der förderfähigen Kosten (siehe Anlage 1). Als Begründung nannte die AWO die stetig schlechter werdenden Rahmenbedingungen, insbesondere Preissteigerungen bei den Baukosten. Der geplante Neubau einer Kindertagesstätte mit 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen am Igelsdorfer Weg sei daher ohne eine höhere städtische Beteiligung nicht zu finanzieren. Die regelmäßige Anpassung des staatlichen Kostenrichtwerts reicht nicht aus, diese finanzielle Belastung zu bewältigen. Eine Umsetzung der Baumaßnahme sei unter diesen Bedingungen fraglich geworden.

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen KiTa-Platz zu erfüllen, benötigt die Stadt Schwabach auch die Unterstützung von freien Trägern und Investoren, da anderweitig das Angebot an KiTa-Plätzen allein durch die Kommune zur Verfügung gestellt werden müsste. Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden zeigt auf, dass eine Anerkennung von 100 % der förderfähigen Kosten notwendig ist, um den freien Trägern und Investoren einen Anreiz zu geben.

Auch die staatliche Förderung wird dadurch maximal ausgeschöpft. Gerade durch die maximale Investitionsförderung und folglich auch geringere Betriebskosten (wie z.B. Abschreibung) soll es den Trägern künftig ermöglicht werden, ohne Defizitausgleiche oder Bezuschussung der Ausstattung die Einrichtung wirtschaftlich zu betreiben. Die jeweiligen Kalkulationen der Betriebskosten müssen damit durch die staatlichen und städtischen Personalkostenzuschüsse sowie den Elternbeiträgen gedeckt sein.

Eine finanzielle Unterstützung über den Baukostenzuschuss hinaus, wie Defizitausgleiche oder Bezuschussung der Erstausrüstung, wird es bei der Stadt Schwabach nicht geben.

## **III. Kosten**

Durch die Erhöhung des kommunalen Baukostenzuschusses auf 100 % erhöht sich der finanzielle Anteil der Stadt Schwabach. Gleichzeitig erhöht sich aber auch die staatliche Zuwendung. Die Zuwendungsempfänger werden durch diese Veränderung deutlich bei der Finanzierung der Investition entlastet.

Bei der geplanten Maßnahme der AWO zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen am Igelsdorfer Weg würde sich derzeit folgendes kommunales Förderszenario ergeben:

Förderfähige Fläche nach Summenraumprogramm	491 qm
Kostenrichtwert (Stand 02.02.2024)	6.926 €/qm
Zuwendungsfähige Kosten (491 qm x 6.926 €/qm)	3.400.666 €
Baukosten nach Angabe AWO	5.000.000 €

### Gegenüberstellung der beiden Zuschussvarianten

	<b>85 % der zuwendungsfähigen Kosten</b>	<b>100% der zuwendungsfähigen Kosten</b>	Differenz
<b>Kommunaler Baukostenzuschuss an den Träger</b>	2.890.566,10 €	3.400.666,00 €	+ 510.099,90 €
<b>Refinanzierung 60 %</b>	1.734.339,66 €	2.040.399,60 €	+ 306.059,94 €
<b>Eigenanteil Stadt Schwabach</b>	1.156.226,44 €	1.360.266,40 €	+ 204.039,96 €
<b>Eigenanteil Träger</b>	5.000.000,00 € - 2.890.566,10 € =2.109.433,90 €	5.000.000,00 € - 3.400.666,00 € = 1.599.334,00 €	- 510.099,90 €

#### **IV. Klimaschutz**

Im Sinne des Klimaschutzes sollten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen genutzt werden, um deutlich Energie zu sparen und die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen. Neben der BayFAG-Förderung gibt es auch oft Förderungen für energetische Maßnahmen, zu denen die Stadt Schwabach – Sachgebiet Förderung dem jeweiligen Vorhabensträger gerne die notwendigen Informationen zur Verfügung stellt.